

**Nr.: 237/2025**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	16.09.2025
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr & ÖPNV	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Günther, Philipp	
■ <b>Telefon</b>	07621 / 410-3413	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.10.2025
Kreistag	öffentlich	22.10.2025

### **Tagesordnungspunkt**

### **Fortführung Regiobuslinie Schopfheim – Rheinfelden, Linie 7309**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Regiobuslinie 7309 Schopfheim – Rheinfelden wird für den Folgezeitraum von Dezember 2026 bis Dezember 2031 fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot für die Direktvergabe einzuholen und einen Antrag auf Förderung nach dem Landesförderprogramm Regiobuslinien zu stellen.
3. Vorbehaltlich der entsprechenden Förderzusage des Landes Baden-Württemberg wird die Landrätin ermächtigt, den Verkehrsvertrag abzuschließen. Sollte der Aufwand für die Beauftragung den in dieser Vorlage dargestellten Umfang wesentlich übersteigen, ist die Angelegenheit erneut den Gremien vorzulegen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Es besteht ein vertakteter Busverkehr. Grenzüberschreitende Linien verbinden den funktionalen Agglomerationsraum. Der Schülerverkehr ist so weit möglich integriert.

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
902.000 €	358.000 €		2027-2031

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge				317.000	358.000	358.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				698.000	902.000	902.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

### Hintergrund

Um die Attraktivität des ÖPNV-Angebots im Landkreis zu verbessern, hat der Kreistag in 2021 die Ausweitung der Linie 7309 zu einer Regiobuslinie von Schopfheim nach Rheinfelden im Rahmen des Förderprogramms Regiobuslinien des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Die Linie ist unter dem Titel „SchopfRheiner“ seit Dezember 2021 in Betrieb. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre. Seither ergänzt die Linie die bestehenden ÖPNV-Leistungen und ist ein bedeutender Baustein für einen insgesamt bedarfsgerechten und attraktiven ÖPNV im Landkreis.

Der „SchopfRheiner“ weist eine sehr positive Entwicklung auf. Die Fahrgastzahlen stiegen von 130.305 im Jahr 2022 auf 203.707 in 2023 und erreichten 2024 schließlich 231.466 Fahrgäste.

Das derzeitige Leistungsvolumen der Linie umfasst 203.000 gefahrene Kilometer pro Jahr, wovon 177.000 Kilometer auf den Regiobus und 26.000 Kilometer auf den nicht vertakteten eigenwirtschaftlichen Kern entfallen. Der Betrieb sowohl der bestellten Leistung als auch des eigenwirtschaftlichen Kerns erfolgt aktuell durch die Südbadenbus GmbH (SBG).

Der bestehende Verkehrsvertrag läuft noch bis Dezember 2026, im Anschluss ist eine Nachbeauftragung notwendig. Im Sinne einer anhaltenden Steigerung der ÖPNV-Attraktivität im Landkreis hat sich die AG ÖPNV des Kreistags für die Fortführung der Buslinie mit den im Folgenden erläuterten Eckpunkten ausgesprochen.

### Anpassung, Förderung und Finanzierungsbedarf

Seit 2024 gelten neue Förderbedingungen, die einerseits zusätzliche inhaltliche Anforderungen stellen und andererseits die Fördersystematik anpassen und vereinfachen.

Für die Bedienqualität wird eine Aufstockung des Angebots auf einen Halbstundentakt in den Hauptverkehrszeiten, mindestens aber mit sechs Fahrtenpaaren vorgeschrieben. Damit erhöht sich das jährliche Leistungsvolumen auf insgesamt 242.000 Fahrplankilometer. Daneben werden mit der neuen Richtlinie Marketing-Maßnahmen verbindlich vorgeschrieben. Im vorliegenden Projekt ist hierfür ein Aufwand von 26.000 EUR einzuplanen, der wiederum mit 13.000 EUR gefördert wird.

Die Berechnung der Landesförderung wird nicht mehr von der Einnahmeabschätzung über konkrete Fahrgastzahlen, sondern über die Einwohnerdichte berechnet. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Fördersumme, gleichzeitig reduziert sich der Verwaltungsaufwand deutlich.

Im Jahr 2027 sind im Zuge der Erweiterung des Verkehrsvolumens Gesamtkosten von rd. 886.000 Euro zu erwarten. Hierzu wird eine Förderung von insgesamt 276.000 Euro erwartet. Hinzu kommen Fahrgeldeinnahmen von ca. 70.000 EUR.

Stellt man die aktuell geplante Finanzierung für das Jahr 2026 der prognostizierten Finanzierung ab 2027 gegenüber, ergibt sich das folgende Bild:

	(wie bisher) 2026	(neue Bedingungen) 2027
Aufwand Verkehrsleistung	- 698.000 EUR	- 886.000 EUR
Aufwand Marketing	-	- 26.000 EUR
Förderung Verkehr	247.000 EUR	276.000 EUR
Förderung Marketing	-	13.000 EUR
Fahrgeldeinnahmen	70.000 EUR	70.000 EUR
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>- 381.000 EUR</b>	<b>- 566.000 EUR</b>

**Achtung:** Beim Aufwand handelt es sich um Schätzungen. Erst mit dem abschließenden Angebot der SBG und der Bewilligung des Förderantrags stehen die Zahlen abschließend fest.

### Vergabeverfahren und weiteres Vorgehen

Auf Grund der zu vergebenden Fahrplankilometer besteht nach dem Personenbeförderungsgesetz (§ 8a PBefG) die Möglichkeit einer Direktvergabe. Eine solche Vergabe an die SBG wird von der Verwaltung, vorbehaltlich eines noch zu prüfenden Angebots, angestrebt. Das ergibt sich aus der Aufteilung der Linie in eine bestellte Leistung und einen eigenwirtschaftlichen Kern. Letzterer wird ohnehin von der SBG betrieben. Auf Grund dieser Tatsache ist von anderen Verkehrsunternehmen kein wirtschaftlicheres Angebot zu erwarten. Zudem ist festzuhalten, dass die aktuell von der SBG auf der in Frage stehenden Linie bereitgestellte Betriebsqualität sehr zufriedenstellend erscheint.

Als erster Schritt hat zunächst eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt zur Direktvergabe an die SBG zu erfolgen. Parallel soll bei dem Verkehrsunternehmen ein Angebot eingeholt werden und ist ein entsprechendes Fahrplankonzept mit zusätzlichen Verstärkerfahrten zu erarbeiten. Dieser Prozess wird von der Verwaltung eng begleitet und auf seine Wirtschaftlichkeit geprüft. Der Förderantrag ist für den Zeitraum Februar bis Mai 2026 vorgesehen. Sofern alle Parameter erfüllt sind, kann die Direktvergabe an die SBG dann im Herbst 2026 erfolgen.

### Abschließende Bewertung

Die Weiterbestellung der Verkehrsleistungen bei der SBG stellt sich als verkehrlich zielführend, voraussichtlich wirtschaftlich, fördertechnisch plausibel und aus der Angebotsperspektive wichtig dar. Die Fahrgastzahlen sind in den ersten Betriebsjahren als sehr positiv zu bewerten. Aufgrund der guten Entwicklung und Annahme bei den Fahrgästen schlägt die Verwaltung eine Fortführung und Erweiterung der Linie entsprechend der Vorgaben des Landesförderprogramms für Regiobuslinien vor.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter